

Beschlussvorlage Nr. B-144/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:
Zuwendung im Rahmen der Sportförderung für eine Maßnahme des Sonderförderprogramms mit einer Zuwendung über 100.000 € im Jahr 2020

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen der direkten Sportförderung 2020 eine Zuwendung an den Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V. für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes Eisenweg 115 in Höhe von 517.000 Euro.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz § 18 entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 100.000 Euro übersteigt.

Im Haushalt stehen für die Maßnahme im Sonderförderprogramm in diesem Jahr im Produktsachkonto folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

- 4211001.78511100 517.000 Euro.

Die Zuwendung für die Maßnahme ist damit gedeckt. Sie wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Mit Bezug auf den Beschluss des Stadtrates zum BA-054/2019 wurde die Entscheidung zu dieser Maßnahme, aus der B-072/2020 – Schul- und Sportausschuss vom 6. Mai 2020 - vertagt.

Die Erarbeitung der Planungs- und Antragsunterlagen durch das den Verein betreuende Architektur- und Ingenieurbüro lag im August/September 2019, da der Antrag bei der SAB bis zum 30. September 2019 eingereicht sein musste. Eine Ausführung ohne Mikroplastik war bereits vorgesehen. Eine Beachtung der inhaltlichen Aufgabenstellung aus dem STR-Beschluss konnte zu diesem Zeitpunkt keine Beachtung finden. Seine Beschlussfassung erfolgte am 30. Oktober 2019.

Für die nun nachträgliche Prüfung wurde das Architektur- und Ingenieurbüro Ehmer, das u. a. in Sachsen und auch in Chemnitz Bauherren von Kunstrasenplätzen bauseitig betreute und betreut sowie für den Sächsischen Fußballverband e. V. beratend tätig ist, herangezogen (Anlage 3).

Die Prüfung eines möglichen geschlossenen Bewässerungssystems und eines Verwehungsschutzes für den Kunstrasen ergibt folgenden Sachstand:

Die für den Fußball genutzten Kunstrasenplätze werden nicht bewässert. Die entsprechende DIN, auf deren Grundlage die Kunstrasenplätze errichtet werden, enthalten deshalb dafür auch keine normierte Vorschrift.

Die technische Ausführung eines Verwehungsschutzes für Kunstrasenplätze wird nur in absoluten Ausnahmefällen als erforderlich betrachtet. (Anlage 3)

Kunstrasenplätze, die bewässert werden, sind die speziell für die Sportart Hockey errichteten. Hier ist der „Rasen“ viel kürzer und unverfüllt. Ohne Bewässerung würden die Spieler ständig Verbrennungen der Haut aus dem Sportbetrieb davon tragen.

Bewässerungssysteme kommen für Naturrasenplätze zum Einsatz. Gemäß der entsprechenden DIN für die Beregnung werden für einen Bewässerungsvorgang eines Großfeldes etwa 20-25 m³ Wasser benötigt. Deshalb sollte ein Reservoir mindestens 50 m³ Speicherkapazität aufweisen. Die Kosten werden für ein entsprechendes System mit etwa 100 T€ beziffert.

Für die Sportstätte Eisenweg ist noch anzumerken, dass das Sportplatzgebäude relativ klein ist. Die Dachfläche beträgt etwa 270 m². Der südliche gelegene Naturrasenplatz liegt an drei Seiten unmittelbar am Waldrand sehr schattig und ist deshalb oftmals sehr feucht bis nass. Ein Bewässerungssystem für diese Sportstätte aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist eher entbehrlich.

Die Sportstätte verfügt über zwei Rasenplätze, deren Zustand sehr sanierungsbedürftig ist. Der untere Platz ist kein Großfeld und wurde noch mit einer Rundlaufbahn (keine 400 m-Standardbahn) und weiteren Leichtathletikanlagen errichtet. Dieser Rasenplatz ist vollständig verschliffen und wird notgedrungen im Trainingsbetrieb weiter genutzt. ...

Diese Maßnahme beinhaltet die grundhafte Sanierung und den Umbau des vorhandenen Tennensportplatzes. Auf dieser unteren Gesamtfläche wird ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz als Großfeld, die gerade noch die Mindestmaße der Spielfläche von 45 m x 90 m zulässt, errichtet.

Der Planungsunterlagen Kunstrasen für die Sportstätte Eisenweg weisen die DIN EN 15330-1 in Anlehnung an die DIN 18035 - Sportplätze als Planungsgrundlage aus. Vorgesehen ist hier eine Spielfläche aus Kunstrasen mit verfüllter Polschicht - Granulat-Sand-verfüllt ohne Mikroplastik. Alle umlaufenden dazugehörigen Anlagen sind in der Maßnahme beinhaltet.

Weiterführend ist festzustellen, dass für das hier vorgesehene Granulat-Sand-Gemisch generell keine Bewässerung erforderlich wäre. Ebenso verhält es sich mit einem Verwehungsschutz, da als Füllstoff kein Mikroplastik verwendet wird.

Bestandteil sind die Mindestanforderungen gemäß benannter, insbesondere hinsichtlich von:

- Sportflächen und deren Aufbau
- Entwässerung
- Sicherheitszaun
- Ausstattung
- Einfriedung
- Beleuchtung
- Umlaufende Zuwegungen.

Laut Kostenberechnung nach DIN 276 beinhalten die Leistungen 865 T€ in der Kostengruppe 500 für die Außenanlagen und 173 T€ in der Kostengruppe 700.

Nach Bewilligung der Maßnahme, Ausschreibung der Leistungen und Zuschlagserteilung ist mit einer Bauzeit von drei bis vier Monaten bis zur Fertigstellung zu rechnen.

Es ist vorgesehen, dass nach der Fertigstellung der Anlage weitere Fußball spielende Vereine die Anlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb mitnutzen. Dies ist mit dem Kreisverband Fußball e. V. und möglichen Vereinen, die sich in der näheren Umgebung befinden, besprochen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Intention des Stadtrates gemäß BA-054/2019.

Diese Maßnahme wurde termingerecht bei der SAB zur Förderung beantragt. Der Verein verfügt als relativ junger Verein über keine Rücklagen. Deshalb sind seine Eigenmittel sehr begrenzt. Es ist in kurzer Folge die dritte Baumaßnahme und er erbringt bei entsprechender Möglichkeit weitere Arbeitsleistungen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	1.038.000 Euro
SAB:	519.000 Euro
Stadt:	517.000 Euro
Verein:	2.000 Euro

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 517.000 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Stellungnahme zum Kunstrasenplatz